

Häuslicher Unterricht: Leitfaden für Reflexionsgespräche

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Tel.: +43 1 531 20-0

Wien, Jänner 2022

Inhalt

1 Einleitung	4
2 Das Reflexionsgespräch im Überblick	5
3. Anhang	6
3.1 Vorlage Einladungsschreiben	6
3.2 Informationsblatt für Erziehungsberechtigte.....	7
3.3 Vorschlag zur Vorbereitung der Kinder/Jugendlichen	8
3.4 Vorlage für Protokoll	9
3.5 FAQs.....	10

1 Einleitung

Um den Erziehungsberechtigten und ihren Kindern eine Rückmeldung zum häuslichen Unterricht zu geben, wird seitens der jeweils zuständigen Bildungsdirektion ein **Reflexionsgespräch** angeboten.

Dieses Gespräch soll zeitnah **bis zum Ende des Wintersemesters** (im SJ 21/22 bis spätestens 26. Februar 2022) stattfinden und wird in der Regel mit der Schulleitung jener Schule geführt, an der die Schulpflicht grundsätzlich zu erfüllen wäre.¹ Die Schulleitung kann aber auch eine geeignete Lehrperson mit der Durchführung des Reflexionsgesprächs beauftragen.²

Es hat **keinen Prüfungscharakter**, sondern soll als Orientierungshilfe dienen.

Der vorliegende Leitfaden gibt Ihnen einen Überblick zur Durchführung der Reflexionsgespräche. Abgerundet wird der Leitfaden mit einer Reihe von Vorlagen, die genutzt werden können sowie Hintergrundinformationen zu Fragen, die seitens der Erziehungsberechtigten im Rahmen der Reflexionsgespräche zu erwarten sind.

¹ Für den Fall, dass Kinder/Jugendliche im häuslichen Unterricht nach einem anderen Lehrplan als jenem einer allgemeinbildenden Pflichtschule unterrichtet werden, ist das Gespräch mit der Schulleitung einer Schule der entsprechenden Schulart zu führen.

² Eventuell wird das Gespräch von einer Schulqualitätsmanagerin bzw. einem Schulqualitätsmanager geführt, der die Schule bei der Arbeit unterstützt.

2 Das Reflexionsgespräch im Überblick

Organisation:

- Einladung durch die zuständige Bildungsdirektion
- Terminvereinbarung durch Schulleitung oder Lehrperson, die das Gespräch führt

Teilnehmende:

- Schulleitung oder beauftragte Lehrpersonen, Kind bzw. Jugendliche/r, Erziehungsberechtigte

Ort:

- An der Schule, an der das Kind bzw. die/der Jugendliche die Schulpflicht grundsätzlich zu erfüllen hätte³. Die jeweils geltenden Bestimmungen der COVID-19-Schulverordnung sind zu berücksichtigen.

Zeitraum:

- Zeitnah zum Ende des Wintersemesters (im SJ 21/22 bis spätestens 26. Februar 2022)

Ziele des Gesprächs:

- Orientierungshilfe
- Information über die Externistenprüfung

Nachbereitung:

- Eckpunkte werden im Anschluss in einem kurzen Protokoll (siehe *Vorlage Protokoll*) festgehalten.
- Die Bildungsdirektion ist über alle stattgefundenen und ausgefallenen Reflexionsgespräche in Kenntnis zu setzen.

³ Falls erforderlich, d.h. wenn für die Schule die Risikostufe 3 der COVID-19-Schulverordnung 2021/22 gilt, ist das Reflexionsgespräch möglichst mittels elektronischer Kommunikation (online) oder telefonisch durchzuführen.

3. Anhang

3.1 Vorlage Einladungsschreiben

Betreff: Einladung zum Reflexionsgespräch

Anhänge: Informationsblatt für Erziehungsberechtigte, Vorschlag zur Vorbereitung der Kinder/Jugendlichen

Sehr geehrte Frau [Name der Erziehungsberechtigten]!

Sehr geehrter Herr [Name des Erziehungsberechtigten]!

Ihre Tochter/Ihr Sohn [Name des Kindes bzw. der/des Jugendlichen], geboren am [Geburtsdatum], erfüllt im Schuljahr 2021/22 die allgemeine Schulpflicht im häuslichen Unterricht. Wie Sie wissen, ist für den erfolgreichen Abschluss der Schulstufe vor Ende des Unterrichtsjahres eine Externistenprüfung abzulegen.

Die Bildungsdirektion [Bundesland] lädt Sie und Ihre Tochter/Ihren Sohn in Vorbereitung darauf zu einem Reflexionsgespräch ein. Dieses Gespräch ist freiwillig und hat keinen Prüfungscharakter, sondern dient als Orientierungshilfe.

Wir ersuchen Sie daher bis [Datum] um Rückmeldung, ob Sie dieses Angebot in Anspruch nehmen möchten oder nicht. Die zuständige Schulleitung bzw. eine von dieser beauftragte Lehrperson wird Sie dann zur Vereinbarung eines konkreten Termins kontaktieren.⁴

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bildungsdirektorin/den Bildungsdirektor

[Name/Signatur Sachbearbeiter/in]

⁴ Hinweis für die Bildungsdirektion: Erhalten Sie innerhalb der gesetzten Frist keine Antwort, versuchen Sie erneut Kontakt mit den Erziehungsberechtigten aufzunehmen. Weisen Sie in diesem Reminder darauf hin, dass bei ausbleibender Reaktion eine Verständigung der Kinder- und Jugendhilfe erfolgt.

3.2 Informationsblatt für Erziehungsberechtigte

Wann und wo findet das Reflexionsgespräch statt?

- Das Reflexionsgespräch findet zeitnah zum Ende des Wintersemesters (im SJ 2021/22 bis spätestens 26. Februar 2022) mit jener Schule statt, an der Ihr Kind die Schulpflicht grundsätzlich zu erfüllen hätte. Die Bestimmungen der derzeit geltenden COVID-Schulverordnung sind zu berücksichtigen.
- Wird Ihr Kind nach einem anderen Lehrplan als jenem einer allgemeinbildenden Pflichtschule unterrichtet, führen Sie das Gespräch mit einer Schulleitung bzw. Lehrperson/en der entsprechenden Schulart.
- Zur Vereinbarung des Termins werden Sie von der zuständigen Schule kontaktiert.¹

Wer nimmt daran teil?

Kind bzw. Jugendliche/r, Erziehungsberechtigte und zuständige Schulleitung bzw. beauftragte Lehrperson bzw. Lehrpersonen.

Ziele des Gesprächs:

- Orientierungshilfe
- Information über die Externistenprüfung

Was passiert, wenn ich auf das Einladungsschreiben nicht reagiere?

Die Teilnahme am Reflexionsgespräch ist freiwillig. Sie können natürlich auch bekanntgeben, dass Sie das Gesprächsangebot nicht in Anspruch nehmen möchten. Bitte antworten Sie jedoch jedenfalls auf das Einladungsschreiben. Erfolgt keine Reaktion, wird die Bildungsdirektion erneut versuchen, mit Ihnen in Kontakt zu treten. Sofern Sie auch dann nicht reagieren, muss die Bildungsdirektion die Kinder- und Jugendhilfe verständigen.

¹ Eventuell wird das Gespräch von einer Schulqualitätsmanagerin bzw. einem Schulqualitätsmanager geführt, der die Schule bei der Arbeit unterstützt.

3.3 Vorschlag zur Vorbereitung der Kinder/Jugendlichen

Name: _____

Was ich besonders gut kann:

Was ich besonders gerne lerne:

In diesen Fächern möchte ich gerne mehr machen:

Was ich noch üben/vertiefen muss:

Das möchte ich mir gerne vornehmen:

3.4 Vorlage für Protokoll

Kind bzw. Jugendliche/r:	
Schuljahr:	
Schulstufe:	
Schule, an der das Gespräch geführt wurde:	
Gesprächsleitung:	
Gesprächsteilnehmer/innen:	
Beginn/Ende des Gesprächs:	

Notizen zum Gespräch:

(Gewonnener Eindruck: zB Gibt das Kind altersgerechte Antworten?)

Datum und Ort

Unterschrift der Gesprächsleitung

3.5 FAQs

Kann mein Kind während des Unterrichtsjahres an die Schule zurückkehren? Falls ja, unter welchen Bedingungen? Muss in diesem Fall dennoch eine Externistenprüfung abgelegt werden?

Ja, Ihr Kind kann auch während des Unterrichtsjahres jederzeit an die Schule zurückkehren. Informieren Sie bitte die Schulleitung und jene Stelle in der Bildungsdirektion, bei der Sie die Schulabmeldung vorgenommen haben.

Kehrt Ihr Kind während des Unterrichtsjahres an die Schule zurück, muss es keine Externistenprüfung ablegen. Für eine gesicherte Leistungsbeurteilung kann es jedoch erforderlich sein, Feststellungsprüfungen durchzuführen.

Externistenprüfung

Wo und wann findet die Prüfung statt?

Die Prüfungsschule für die Externistenprüfung wird Ihnen von der zuständigen Bildungsdirektion zugewiesen. Die Ablegung der Prüfung an einer anderen Schule ist nicht möglich. Die Prüfungstermine werden von der Prüfungsschule festgelegt. Nehmen Sie zur Terminvereinbarung sowie für weiterführende Informationen zum Ablauf der Prüfung zeitnah nach der Zuweisung Kontakt mit der Schule auf.²

Wer prüft?

Die Externistenprüfung ist vor einer Prüfungskommission abzulegen. Vorsitzende/r der Prüfungskommission ist die jeweilige Schulleitung oder eine von der Schulleitung bestimmte Lehrperson.

Was wird geprüft?

Die Externistenprüfung umfasst den gesamten Lehrstoff aller Unterrichtsgegenstände der jeweiligen Schulstufe. Dabei ist insbesondere zu beachten:

- Die Unterrichtsgegenstände „Bewegung und Sport“ sowie „Technisches und textiles Werken“ sind nur Teil der Externistenprüfungen über die 8. Schulstufe.

² Anm.: Die Bildungsdirektionen wurden durch den Erlass „Informationen zum häuslichen Unterricht für das Schuljahr 2021/22“ aufgefordert, die Zuweisung zur Prüfungsschule im jeweiligen Bundesland per Verordnung zu regeln. Sofern (noch) keine derartige Verordnung vorliegt, können die Erziehungsberechtigten die Prüfungsschule selbst wählen.

- Der Unterrichtsgegenstand „Religion“ ist grundsätzlich kein Teil der Externistenprüfung. Prüfungskandidaten, die einer gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgesellschaft angehören, können jedoch um Zulassung zur Externistenprüfung aus dem Prüfungsgebiet „Religion“ ansuchen, wenn an dieser Schule Religionsunterricht dieser gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgesellschaft angeboten wird.
- 9. Schulstufe: Der Unterrichtsgegenstand „Ethik“ ist für jene Jugendlichen Teil der Externistenprüfung, die zum Besuch des Unterrichtsgegenstandes „Ethik“ verpflichtet sind.

Wie erfolgt die Beurteilung? Wird ein Zeugnis ausgestellt?

Nach Abschluss wird ein Externistenprüfungszeugnis ausgestellt. Dieses enthält die Beurteilung in den einzelnen Unterrichtsgegenständen, eine Gesamtbeurteilung („mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden“, „mit gutem Erfolg bestanden“, „bestanden“, „nicht bestanden“) sowie allfällige mit dem Externistenprüfungszeugnis verbundene Berechtigungen.

